

		AWTS	Anlage zu TOP 5	Stand 21.02.2017																								
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein																								
01.11.2016	TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">31.391.232,58 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Erträge (Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 2 + 7)</td> <td style="text-align: right;">5.717.424,16 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aufwendungen Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 3 + 4+ 5 + 6 + 8 + 10)</td> <td style="text-align: right;">5.721.109,12 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">-3.684,96 €</td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste):</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Sparte</th> <th style="text-align: center;">Betrag €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td style="text-align: right;">2.119,82 €</td> </tr> <tr> <td>Bauhof</td> <td style="text-align: right;">38.000,91€</td> </tr> <tr> <td>Straßenreinigung</td> <td style="text-align: right;">24.454,78 €</td> </tr> <tr> <td>Tourismus</td> <td style="text-align: right;">-99.095,90 €</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderung/Stadtmaking/Kultur/Veranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">-84.282,45 €</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Toiletten</td> <td style="text-align: right;">-45.840,94 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine wirtschaftliche Betätigung</td> <td style="text-align: right;">160.958,82 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.</p>	Bilanzsumme	31.391.232,58 €	Summe der Erträge (Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 2 + 7)	5.717.424,16 €	Summe der Aufwendungen Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 3 + 4+ 5 + 6 + 8 + 10)	5.721.109,12 €	Jahresverlust	-3.684,96 €	Sparte	Betrag €	Abwasserbeseitigung	2.119,82 €	Bauhof	38.000,91€	Straßenreinigung	24.454,78 €	Tourismus	-99.095,90 €	Wirtschaftsförderung/Stadtmaking/Kultur/Veranstaltungen	-84.282,45 €	Öffentliche Toiletten	-45.840,94 €	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	160.958,82 €	Der Jahresabschluss wurde am 10.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. Er lag im Rathaus öffentlich aus vom 10.01. bis 18.01.2017.	ja
Bilanzsumme	31.391.232,58 €																											
Summe der Erträge (Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 2 + 7)	5.717.424,16 €																											
Summe der Aufwendungen Gewinn- u. Verlustrechnung Anlage 2 Pos. 3 + 4+ 5 + 6 + 8 + 10)	5.721.109,12 €																											
Jahresverlust	-3.684,96 €																											
Sparte	Betrag €																											
Abwasserbeseitigung	2.119,82 €																											
Bauhof	38.000,91€																											
Straßenreinigung	24.454,78 €																											
Tourismus	-99.095,90 €																											
Wirtschaftsförderung/Stadtmaking/Kultur/Veranstaltungen	-84.282,45 €																											
Öffentliche Toiletten	-45.840,94 €																											
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	160.958,82 €																											
01.11.2016	TOP 9 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses) die Gebührekalkulation für die Abwassergebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen. Dabei wird die Abschreibungsmethode auf die Basis der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten ab 1.1.2017 für die Dauer von zwei Jahren umgestellt.	Es war nichts weiter zu veranlassen.	-																								
01.11.2016	TOP 10 XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von	Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen	Die Änderungssatzung wurde am 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht auf der	ja																								

		AWTS	Anlage zu TOP 5	Stand 21.02.2017
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen.	Internetseite der Stadt Ratzeburg unter www.ratzeburg.de Sie trat am 01.01.2017 in Kraft.	
01.11.2016	TOP 11 XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen die XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) als Satzung zu erlassen.	Die Änderungssatzung wurde am 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg.de) Sie trat am 01.01.2017 in Kraft.	ja
01.11.2016	TOP 12 Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und für 2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Es war nichts weiter zu veranlassen.	-
01.11.2016	TOP 13 XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.	Die Änderungssatzung wurde am 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg.de). Sie trat am 01.01.2017 in Kraft.	ja
01.11.2016	TOP 14 Tourismusabgabe 2017 a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2017 b) II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	a) Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2017 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. b) Der ebenfalls beigefügte Entwurf der II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.	Die Änderungssatzung wurde am 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg.de) Sie trat am 01.01.2017 in Kraft.	ja
01.11.2016	TOP 15	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, den	Der beschlossene	ja

		AWTS	Anlage zu TOP 5	Stand 21.02.2017
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2017	Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2017 zu beschließen.	Wirtschaftsplan 2017 (einschl. der Streichung der Mittel für die Tourismusarbeit in Höhe von 19.200 €) ist zusammen mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser am 05.01.2017 genehmigt worden.	
01.11.2016	TOP 16 Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2017	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.01.2017 auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg.de)	ja
01.11.2016	TOP 17 Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2017	Nach Berichterstattung im AWTS über das Verfahren, nehmen der Hauptausschuss und die Stadtvertretung Kenntnis über die aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragenden Mittel.	Die Buchhaltung wurde entsprechend informiert.	ja
01.11.2016	TOP 18 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Walsleben – Fischer – Fock Partnerschaft, Ratzeburg zu benennen.	Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde am 29.12.2016 mitgeteilt worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Auftrag ebenfalls am 29.12.2016 erhalten.	ja